

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 117/2018

<b>Federführung:</b> Stadtwerke	<b>Datum:</b> 03.09.2018
<b>Verfasser:</b> Martin Bernhart	<b>AZ:</b>

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 14.11.2018 21.11.2018	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 4 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

### **Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit Wirkung ab dem 01.01.2019**

**Anlagen:**  
ausführliche GRD

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 23.11.2011, wird in der Fassung der Anlage zur GRD Nr. 117/2018 mit der Maßgabe beschlossen, dass die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2019 auf 1,70 € je Kubikmeter gesenkt wird.  
Die Niederschlagswassergebühr wird ebenfalls ab 01.01.2019 auf 0,30 € je Quadratmeter Fläche herabgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,70 € /m<sup>3</sup> ab 01.01.2019  
Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € /m<sup>2</sup> ab 01.01.2019
3. Eventuell entstehende Kostenunterdeckungen sind durch Verrechnung mit künftig entstehenden Kostenüberdeckungen auszugleichen. Unbeschadet davon bleibt das Gebot der vollen Kostendeckung.
4. Der Kalkulation der Abwassergebühr liegen die Grundsätze der Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung zugrunde.
5. In die Gebührenkalkulation 2019 wird ein Gewinnauflöschungsbetrag in Höhe von 505.751 € eingestellt. Die genaue Zusammensetzung wird unter Ausgleich von Kostenüber-/

Unterdeckungen der Vorjahre dargestellt.

6. Die Zählergebühr für die Bereitstellung eines Zwischenzählers wird dem aktuellen Preisniveau angepasst:

Qn 2,5 (Zählernennleistung 3 – 5 m@) 46,22 € / Jahr

Qn 6,0 (Zählernennleistung 7 – 10 m@) 68,80 € / Jahr